

## **Antrag**

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Martin Dolzer,  
Norbert Hackbusch, Inge Hannemann, Stephan Jersch, Cansu Özdemir,  
Christiane Schneider und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018**

**Einzelplan 3.1**

**Aufgabenbereich 241**

**Produktgruppen 241.01-04 und 241.05**

**Aufgabenbereich 245**

**Produktgruppe 245.01**

**Betr.: Bedarfsgerechte Ausstattung von Schule und Ausbildung für alle endlich konsequent sicherstellen!**

Die schulischen Strukturen unserer Stadt befinden sich in einem immer stärker zu Tage tretenden Widerspruch von gleichbleibenden Zuwendungen und zunehmenden Aufgaben. Tatsächliche Verbesserungen oder zumindest angemessene Ausstattungen sucht man in den meisten Bereichen der schulischen Versorgung vergebens. Mit der Einführung der doppischen Haushaltsaufstellung ist zudem eine enorme Intransparenz und Unübersichtlichkeit erzeugt worden, die dieser Entwicklung sehr viel Vorschub bietet.

Statt seiner Verantwortung für die Schullandschaft durch die Vorlage eines neuen Schulentwicklungsplans und notwendiger Ressourcen bereitzustellen verwaltet der Senat lediglich den Mangel auf sämtlichen Ebenen.

Vor dem Hintergrund der wachsenden schulischen Inklusion, der drängenden Weiterentwicklung des Ganztagsangebots an allen Standorten in GTS (Ganztagschule) wie GBS (ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen) sowie der besseren Beschulung von Migranten/-innen im Vorbereitungs- als auch im Regelsystem der allgemeinbildenden Schulen muss der bestehende Haushaltsplan-Entwurf dringend Aufwertungen erfahren. Es bestehen deutliche Mehrbedarfe an inklusiven Unterrichts- und Ganztagskräften. Zum Wohle aller Schülerinnen und Schüler (SuS) im schulischen Ganztag ist deshalb die Kooperation von Schule und Trägern dringend zu verbessern. Hierzu sollte das im Testlauf erfolgreiche Projekt des Paritätischen für „Eine Stunde mehr“ bei der Übergabe von schulischem Vormittag zur Nachmittagsbetreuung endlich in ganz Hamburg eingeführt werden.

Auch die berufliche Bildung muss in Sachen Ausbildungsmöglichkeiten dringend vorangebracht werden, wobei der Beteuerung des Senats, jeder/jedem Jugendlichen einen Ausbildungsplatz bieten zu wollen, endlich Taten folgen müssen. Rot-Grün im Rathaus sollte dazu wirkungsvoll und beispielhaft vorangehen, indem in kommunalen Arbeitsfeldern dauerhafte Perspektiven für gesicherte Ausbildungsmöglichkeiten

geschaffen werden. Ebenso ist die Vorbereitung junger Migranten/-innen an beruflichen Schulen stärker und gezielter als bisher zu unterstützen. Vor allem die Bildungsziele und Voraussetzungen für eine erfolgreiche berufliche Ausbildung müssen gewährleistet werden. Am besten ist das mit einer höheren Anzahl qualifizierten Personals zur Unterrichtsunterstützung sowohl in den Basisklassen der beruflichen Schulen wie auch in allen AvM-Dual-Klassen anzustreben. Denn noch immer besteht im Erreichen der notwendigen Sprach- sowie Wissensniveaus für vollwertige schulische Abschlüsse für Migranten/-innen eine entscheidende Hürde bei der Übernahme in die duale Berufsausbildung und für das Bestehen der Unterrichtsanforderungen an den beruflichen Schulen.

Auf Ebene der Weiterbildung sticht die Volkshochschule Hamburg durch ihr großes Angebot an Sprach- und Integrationskursen für erwachsene Migranten/-innen hervor. Eine Leistung, auf welche der Senat in enormem Maße angewiesen ist und zurückgreift, um für die vielen Neuhamburger/-innen das Ankommen in unsere Stadtgesellschaft zu erleichtern. Vor dem Hintergrund sich absehbar ab 2017 verändernder Förderungsrichtlinien für Erstorientierungskurse seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAFM) sind die entstehenden Mehrkosten zur Fortsetzung dieses Engagements für die VHS nicht aus eigener Kraft zu bestreiten. Da deren offene DAF-Kurse (Deutsch als Fremdsprache) auf allen Niveaus weiterhin, ungeachtet sinkender Zuwanderungszahlen, stark nachgefragt bleiben werden, muss deren Bestehen vom Senat durch umfassende Ausfinanzierung abgesichert werden. Über reine DAF-Sprachkurse hinaus bedürfen zudem die zahlreichen Angebote der Volkshochschule zur interkulturellen Öffnung angemessener Berücksichtigung im Haushalt 2017/2018. Denn sie richten sich sowohl an Migranten/-innen wie an bereits länger in Hamburg lebende Menschen und bieten ein sehr breites Spektrum an Inhalten, von kulturellen Verständigung, über politische Bildung bis zur Unterstützung ehrenamtlicher Integrationsarbeit.

Seine Verantwortung für die Bildungsstrukturen der Stadt in Schule, Ausbildung und Weiterbildung durch eine vollumfängliche Zusatzfinanzierung im Doppelhaushaltsplan 2017/2018 für alle jungen Menschen in den Belangen der schulischen Inklusion wie des Ganztags, der Ausbildung als auch der Weiterbildung zu erfüllen, ist darum unsere Forderung an den Senat zum Einzelplan 3.1.

#### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

1. den im Bereich schulische Inklusion unter anderem von der GEW berechneten Mindestmehrbedarf von 350 **zusätzlichen Lehrer/-innen-Vollzeitstellen** allein für den **LSE-Förderbedarf (Lernen, Sprache und soziale/emotionale Entwicklung)** bis 2020 durch zusätzliche **87,5 LSE-Lehrer/-innen-Vollzeitäquivalente je Haushaltsjahr schrittweise aufzufangen**. Basierend auf einem durchschnittlichen Lehrer/-innengehalt von 77.571 Euro jährlich (vergleiche Personalkostenverrechnungssatz Bewirtschaftung 2016 für StudR, A 13) wird dafür ein zusätzlicher Mittelaufwand von **jeweils 6,79 Millionen Euro für 2017 und 2018** im Haushalt der BSB, Einzelplan 3.1 BSB (AB 241 Staatliche Schulen, PG 241.01-04) eingestellt.
2. für die **schulische Inklusion bei den Förderbedarfen Hören, Sehen, geistige und oder körperlich/motorische Entwicklung sowie Autismusspektrumsstörungen** angesichts der erfolgten Kürzungen mit Auslauf der I-Klassen seit 2012 (vergleiche Neue und auslaufende Zuweisungen Integrationsklassen, Drs. 20/3641, Seite 23) die gegenwärtigen zusätzlichen Mehrbedarfe mit einer Höhe von mindestens **124 zusätzlichen Stellen an pädagogisch-technischen Fachkräften (PTF) zur inklusiven Unterrichtsunterstützung bis 2018 auszugleichen**. Bei Annahme von 40.000 Euro jährlich pro Stelle (TV-L E9, als Durchschnittsgehalt für erfahrene PFT) ergeben sich somit mindestens **62 zusätzliche Vollzeitäquivalente pro Haushaltsjahr**, somit **jeweils 2.48 Millionen Euro in 2017 und 2018** im Haushalt der BSB, Einzelplan 3.1 BSB (AB 241 Staatliche Schulen, PG 241.01-04).

3. das **Ganztagsmodellprojekt** des Paritätischen, „**Wir gehen aufs Ganze**“, das eine Stunde mehr für den Übergang von Unterricht zur schulischen Ganztagsbetreuung vorsieht und sich bereits an sechs Hamburger Schulstandorten erfolgreich bewährt hat (bis Ende 2016 soll es insgesamt an fast 20 Standorten stattfinden), flächendeckend wie vollumfänglich in ganz Hamburg zu etablieren. Die sich dafür ergebenden Realisierungskosten (circa 1 Euro pro Kind und Tag bei gegenwärtig 53.600 SuS an den staatliche Grundschulen der Freien und Hansestadt Hamburg) belaufen sich auf **5,36 Millionen Euro, die jeweils in 2017 und 2018 im Haushalt** der BSB, Einzelplan 3.1 BSB (AB 241 Staatliche Schulen, PG 241.01 und 241.03) zur Verwirklichung der besseren **Kooperation von Schule und Ganztagsträgern an allen GBS-/GTS-Standorten zusätzlich eingestellt werden**. Eventuelle Überhänge aus 2017 werden dabei automatisch zur Weiterverwendung in den Haushalt von 2018 überführt.
  - a. Darüber hinaus ist **für die Begleitung der Umsetzung dieser zusätzlichen Stunde mehr im Ganztag ein Koordinations- und Mentoring-Programm** aufzulegen, in welchem Experten/-innen aus bereits erfahrenen Ganztagschulen (das Verhältnis GBS/GTS anteilig berücksichtigend) neu beitretende Standorte unterstützen. Hierfür sind **ab Anfang 2017 bis Ende 2018 jährlich sieben Vollzeitäquivalente (14 Halbtagsstellen) für Koordinatoren/-innen als zweckgebundene Ressource (im Betreuungsverhältnis 1:15 für die 203 GBS-/GTS-Standorte)** zu schaffen und zu besetzen (nach StudR, A 13 = 19392,50 Euro p.A.). Dafür werden **jeweils 271.495,00 Euro zusätzlich** im Haushalt der BSB für 2017/2018, Einzelplan 3.1 (AB 241 Staatliche Schulen, PG 241.01 und 241.03) zusätzlich eingestellt. Eventuelle Restmittel sind nach 2018 bei bereits erfolgter flächendeckender Umsetzung der „1 Stunde mehr“ dem städtischen Haushalt zuführbar.
4. zur **Verbesserung der Unterrichtsbedingungen in den Vorbereitungsklassen für Migranten/-innen an den allgemeinbildenden Schulformen (Basis- und Internationale Vorbereitungsklassen)** für jede dieser Klassen regelhaft eine durchgehende Doppelbesetzung mit jeweils einer **zusätzlichen sozialpädagogischen Fachkraft, die über fachliche wie kulturell-sprachlichen Qualifikationen** verfügt, zu etablieren. Den Betreuungsschlüssel von 1:13 vorausgesetzt, entspricht dies mindestens **127 Vollzeitäquivalenten** (bei gegenwärtig 3.300 SuS in Vorbereitungsklassen an den allgemeinen Schulen, vergleiche PM der BSB vom 30.8.2016). Diese werden schrittweise zu jeweils 63,5 VZÄ in 2017 und 2018 eingestellt. Dafür werden ab Beginn 2017 bis Ende 2018 (gemäß Personalkostenverrechnungssatz **TV-L E9** von 40.000 Euro je Vollzeitstelle p.a.) insgesamt **5,08 Millionen Euro** (je 2,54 Millionen Euro in 2017 und 2018) im Haushalt der BSB 2017/2018 (Einzelplan 3.1 (AB 241 Staatliche Schulen, PG 241.01, 241.03 und 241.04)) zusätzlich vorgesehen. Diese Vollzeitäquivalent- beziehungsweise Stellenanzahl soll je nach tatsächlich vorliegendem Bedarf halbjährig geprüft und gegebenenfalls bedarfsgerecht angepasst werden.
5. den weiterhin jährlich Tausenden fehlenden Ausbildungsplätzen in Hamburg (allein in 2016 fast 1.200, vergleiche PM der BSB, <http://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/7301650/2016-11-02-bsb-ausbildungsmarkt-2016/>) **jeweils in 2017 und 2018 mit mindestens 500 garantiert bereitzustellenden und finanzierten Ausbildungsplätzen in den öffentlichen Unternehmen wie in den Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg entgegenzuwirken**. Bei durchschnittlichen Monatskosten von 1.000 Euro pro Auszubildender/em werden hierzu **zunächst 6 Millionen Euro für die ersten 500 Ausbildungsplätze in 2017 und 12 Millionen Euro für die vorjährigen und neuhinzukommenden 500 Ausbildungsplätze in 2018** im Haushalt der BSB 2017/2018, Einzelplan 3.1 (AB 241 Staatliche Schulen, PG 241.05) zusätzlich eingestellt. Da diese Ausbildungsplätze selbstverständlich jeweils auf eine **dreijährige Berufsausbildungsdauer** ausgelegt sind, werden darüber hinaus die entsprechenden laufenden **Anschlusskosten aus 2017 in 2018 und ab 2018 in den Folgehaushalten fortgeschrieben**, um die Beendigung der Ausbildungen **finanziell abzusichern**.
6. zur **Verbesserung der Unterrichtsbedingungen in den Vorbereitungsklassen für junge Migranten/-innen an den beruflichen Schulen (Basisklassen sowie**

**AvM-Dual)** für jede dieser Basisklassen regelhaft eine durchgehende Doppelbesetzung mit jeweils einer **zusätzlichen sozialpädagogischen Fachkraft, die über fachliche wie kulturell-sprachlichen Qualifikationen** verfügt, zu etablieren. Den Betreuungsschlüssel von 1:13 vorausgesetzt, entspricht dies bei Halbtagsbetreuung mindestens zusätzlichen **14 Vollzeitäquivalenten** pro Jahr (bei aufgerundet gegenwärtig 350 SuS in alphabetisierenden Vorbereitungsklassen an den beruflichen Schulen, vergleiche PM der BSB vom 11.11.2016).

- a. außerdem zur **Verbesserung der Sprachlernfähigkeit und zur ganzheitlichen Unterstützung der jugendlichen in der Ausbildungsvorbereitung für Migranten/-innen (AvM-Dual)** regelhaft eine durchgehende Doppelbesetzung während des gesamten Unterrichts wie Ganztags durch Berufsbegleiter/-innen zu gewährleisten. Hierfür werden, bei gegenwärtig 2.240 SuS in 144 eingerichteten AvM-Dual-Klassen, denen 50 Begleiter/-innen zugeteilt sind (vergleiche PM der BSB vom 11.11.2016), mindestens **94 zusätzliche Berufsbegleiter/-innen-VZÄ eingestellt**. Diese werden schrittweise **zu jeweils 47 VZÄ in 2017 und 47 VZÄ in 2018** etabliert.

Zur Gewährleistung dieser Verbesserungen sind (gemäß Personalkostenverrechnungssatz **TV-L E9** von 40.000 Euro je Vollzeitstelle p.a.) **1,12 Millionen Euro** (jeweils 560.00 Euro jeweils in 2017 und in 2018) **für die Doppelbesetzung der Basisklassen an beruflichen Schulen** als auch mit Beginn 2017 bis Ende 2018 insgesamt **3,76 Millionen Euro** (je 1,88 Millionen Euro in 2017 und 2018) **für die Doppelbesetzung der AvM-Dual-Klassen** im Haushalt der BSB 2017/2018 (Einzelplan 3.1 (AB 241 Staatliche Schulen, PG 241.01, 241.03 und 241.04)) zusätzlich bereitzustellen. Diese Vollzeitäquivalent- beziehungsweise Stellenanzahl soll je nach tatsächlich vorliegendem Bedarf halbjährig geprüft und gegebenenfalls bedarfsgerecht angepasst werden.

7. die Volkshochschule Hamburg (VHS), die mit ihren Kursangeboten im Bereich Deutsch-als-Fremdsprache (DAF) den größten Teil der Integrations Sprachkursangebote für erwachsene Migranten/-innen in der Stadt gewährleistet, angemessen bei der Finanzierung zu unterstützen. Dafür sind im Doppelhaushalt der BSB 2017/2018 **jährlich mindestens 200.000 Euro an zusätzlichen Mitteln** zur Kostendeckung in diesem Bereich im Haushalt der BSB 2017/2018 (Einzelplan 3.1, AB 245 Weiterbildung, Produktgruppe 245.01) einzustellen.
  - a. Zusätzlich sind die Kursangebote interkultureller Öffnung an der VHS gegenwärtig deutlich unterfinanziert und müssen im Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018 im Einzelplan 3.1 (AB 245 Weiterbildung, Produktgruppe 245.01) durch eine zusätzliche Mittelzuweisung von **mindestens 300.000 Euro jährlich** abgesichert werden.